

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 29.04.2020

Beschluss: 088/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des Ortswehrleiters Kamerad Kevin Krabiell in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 01.04.2020 zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	12.05.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Berufung des Ortswehrleiters Cochstedt Kamerad Kevin Krabiell in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Holger Krabiell läuft am 10.03.2020 aus. Da sich der Kamerad Holger Krabiell nach 27 Jahren Wehrleiter nicht mehr zur Verfügung stellt, wurde eine Neuwahl in der Ortsfeuerwehr Cochstedt erforderlich. Diese Neuwahl wurde bereits am 29.11.2019 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Cochstedt durchgeführt. Zur Wahl des neuen Ortswehrleiters stellte sich nur der Kamerad Kevin Krabiell zur Verfügung. Von den anwesenden 24 aktiven Kameraden am Wahltag erhielt der Kamerad Kevin Krabiell alle 24 Ja-Stimmen. Um die Voraussetzung der Funktionsübertragung des Ortswehrleiters laut Feuerwehrlaufbahnverordnung (LVO-FF) zu erfüllen, ist der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu absolvieren. An diesem Lehrgang konnte der Kamerad Kevin Krabiell bisher noch nicht teilnehmen, da keine Lehrgangsplätze zur Verfügung standen. Für das Jahr 2020 ist der Kamerad Krabiell vom 06.07. – 10.07.2020 im Institut für Brand- und Katastrophenschutz für den Lehrgang angemeldet. Da dem Kamerad Kevin Krabiell der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ fehlt, ist dieser nach Anhörung des Kreisbrandmeisters innerhalb von zwei Jahre erfolgreich abzuschließen. Sollte die noch erforderliche Ausbildung in der zeitlich befristeten Übertragung der Funktion nicht absolviert werden, so ist der Kamerad aus dieser Funktion abuberufen.

Entsprechend § 15 Abs. 3 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen- Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis: